



Pressemitteilung / Information für Medien

4. Februar 2019

BMF-Neuregelung ab 1. Januar 2019:

Härteleistungen für NS-Opfer bleiben ungekürzt, auch bei Umzug ins Pflegeheim!

Einen Tag vor der Bundestags-Gedenkstunde zum 27. Januar 2019, der seit 1996 Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus ist, wurde im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium der Finanzen bekannt gegeben, dass die Durchführung der Richtlinien über Härteleistungen an Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) ab 1. Januar 2019 geändert worden ist. Nach der neuen Richtlinie¹ erhalten sowohl Berechtigte nach § 6 Abs. 2 AKG-Härterichtlinien, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umziehen, als auch Berechtigte, die vor dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umgezogen sind, „Leistungen in der Höhe, die sie zum Zeitpunkt des Umzugs erhalten haben, mindestens jedoch laufende Leistungen in der Höhe nach § 5 AKG-Härterichtlinien (derzeit 415,- Euro).“²

Diese Neuregelung hebt die vorausgegangene jahrelange Praxis auf, Leistungsbezieher/innen bei Umzug in ein Pflegeheim die Bezüge zu kürzen, vorgeblich weil andere Einrichtungen einen Teil der Kosten übernehmen, für die die Leistungen gezahlt würden. Unabhängig von der Fragwürdigkeit dieser Annahme, konnte diese Kürzung von Betroffenen als demütigende Brüskierung empfunden werden, weil der oft mühsam errungene Leistungsbezug für erlittenes Unrecht entschädigen sollte, das durch einen Umzug nicht gemindert wird. Mit der Neuregelung verbunden ist eine leichte Erhöhung des Betrages laufender Leistungen nach § 5 AKG, der von 352 Euro auf 415 Euro angehoben wurde. Die Kritik an der bis 2018 geltenden Alt-Regelung wurde bekannt nach dem Tod von Ludwig Baumann, dem Vorsitzenden der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz. Weil die Meldung seines gesundheitlich bedingten Wohnsitzwechsels in ein Altenpflegeheim unterblieben war, wurden er und seine Familie posthum mit der Forderung konfrontiert, eine errechnete „Überzahlung“ in Höhe von mehreren tausend Euro an die Staatskasse zu überweisen. Dieser peinlich-makabre Behördenvorgang fand hierzulande wie in Nachbarländern Aufmerksamkeit und warf die Frage auf: Wie geht Deutschland mit den letzten überlebenden NS-Opfern um?

Die nun vom BMF vorgelegte Neuregelung der Richtlinien ab 2019 wird von der Bundesvereinigung begrüßt. Allen Unterstützer/innen unseres Protestes gegen mangelndes behördliches Einfühlungsvermögen sagen wir herzlichen Dank. Besonders dankbar sind wir für sach- und fachkundigen Zuspruch, den wir erhalten haben. Das schließt den Dank für die parlamentarische Initiative und Mithilfe ein, die seitens der Bundestagsfraktion Die Linke bestens³ dokumentiert ist, uns aber auch aus den Reihen der Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen erreicht hat.

Noch unter dem Eindruck der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die NS-Opfer, die am 31. Januar 2019 stattgefunden hat, drängt sich uns auch weiterhin die Frage auf, wie Deutschland mit den letzten überlebenden Opfern umgeht. Die geringe Erhöhung der Härteleistung für eine kleiner werdende, schwindende Opfergruppe bleibt deutlich unter dem Betrag der geforderten BEG-Mindestrente. Das steht u.E. in einem bemerkenswerten Kontrast - zu berechtigten Erwartungen, die sich mit dem Gedenktag verbinden, wie zum deutschem Bundeshaushalt, der täglich nahezu tausend Millionen Euro (= 1 Milliarde €) verausgabt. Es bleibt also noch viel zu tun, alle Betroffenen ein würdiges NS-Opfergedenken erleben zu lassen.

Auskunft/Rückfragen: Günter Knebel, Kontaktdaten s.o., mobil: 0151-20122194

¹ GZ: V B 3 VV 5027/13/10004 vom 23. Januar 2019, Dok: 2019/0056433

² Wortlaut der Richtlinie: <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pbab2019/VO-RiliHaertelstgn-NS-Opfer20190123.pdf>

³ Link zur Drs. 19/4884 vom 10.10.2018 <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Stellungnahmen/1904884antrag.pdf>

Vorsitzender:
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.